



DIE GRÜNEN

9

AB

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Sigrid PILZ (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29. Juni 2005
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung
betreffend Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien durch FSW

B E G R Ü N D U N G

Den Wiener Grünen sind Fälle bekannt, in denen über die Vergabe von Leistungen nach dem Wiener Behindertengesetz nicht in Form eines Bescheids sondern in Form einer „Bewilligung“; gegen welche kein Rechtsmittel zulässig ist; entschieden wird. Die „Bewilligung“ erfolgt durch den Fonds Soziales Wien.

Diese Vorgehensweise ist entschieden abzulehnen und widerspricht den Grundprinzipien eines Rechtsstaates. Auch die Judikatur der Höchstgerichte hat unmissverständlich ausgedrückt, dass Rechtsakte, die erhebliche Rechtswirkungen haben und nicht im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgen, in Bescheidform zu ergehen haben.

Das Wiener Behindertengesetz legt eindeutig fest: Träger der Behindertenhilfe ist der Fonds Soziales Wien (§ 45 Abs. 1), die behördlichen Aufgaben sind aber vom Magistrat der Stadt Wien wahrzunehmen (§ 45 Abs. 2). Bei der Zuerkennung von Leistungen nach dem Behindertengesetz handelt es sich selbstverständlich um behördliche Aufgaben, Entscheidungen haben daher mittels Bescheid durch die MA 15 zu erfolgen.

Es scheint fast so als sollten mit der Ausgliederung von Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge auch rechtsstaatliche Grundprinzipien umgangen werden.

Die gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales möge dafür sorgen, dass Leistungen aufgrund des Wiener Behindertengesetzes in Zukunft mittels Bescheid entschieden werden, um den AntragsstellerInnen jene Rechte zu ermöglichen, die eines Rechtsstaates würdig sind (z.B. Rechtsmittel, Entscheidungspflicht der Behörde) und um eine korrekte Vollziehung des Wiener Behindertengesetzes wiederherzustellen.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 29.6.2005

Signal R

